

**EANS-Hauptversammlung: Semperit AG Holding / Einladung zur Hauptversammlung**

Information zur Hauptversammlung übermittelt durch euro adhoc. Für den Inhalt ist der Emittent verantwortlich.

SEMPERIT AKTIENGESELLSCHAFT HOLDING

mit dem Sitz in Wien  
FN 112544 g

**Einladung zur 121. Ordentlichen Hauptversammlung**

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am Mittwoch, dem 28. April 2010, um 10:00 Uhr, im Festsaal der Industriellenvereinigung, Schwarzenbergplatz 4, 1030 Wien, stattfindenden Ordentlichen Hauptversammlung der Semperit Aktiengesellschaft Holding ein.

**TAGESORDNUNG**

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2009
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009
5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010
6. Wahlen in den Aufsichtsrat
7. Beschlussfassung über Satzungsänderungen

in § 4 (2)

Ausschluss der Einzelverbriefung auch für den Fall der Ausgabe von Schuldverschreibungen und Genussrechten gem. § 174 AktG

§ 10 (1)

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 und höchstens 10 von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern

§ 10 (3)

Ersatzwahl der Mitglieder des Aufsichtsrates durch außerordentliche HV, wenn die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder unter drei sinkt

in §§ 18 und 19

Teilnahmerecht an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts entsprechend den Maßgaben des Aktienrechtsänderungsgesetzes 2009

**UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG**

Folgende Unterlagen liegen ab 6. April 2010, zur Einsicht der Aktionäre in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft Modecenterstrasse 22, 1031 Wien Abteilung Investor Relations, auf:

- Jahresabschluss mit Lagebericht,
- Corporate Governance-Bericht,
- Konzernabschluss mit Konzernlagebericht,
- Vorschlag für die Gewinnverwendung,
- Bericht des Aufsichtsrates,
- jeweils für das Geschäftsjahr 2009;
- Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2 7,
- Erklärungen der Kandidaten für die Wahlen in den Aufsichtsrat zu TOP 6 gemäß § 87 Abs. 2 AktG.

Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen zugesandt.

Diese Unterlagen, sowie der vollständige Text dieser Einberufung und das Formular für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht, sind ab 6. April 2010 außerdem im Internet [www.semperit.at/investor\\_relations](http://www.semperit.at/investor_relations) zugänglich und werden auch in der Hauptversammlung aufliegen.

#### HINWEIS AUF DIE RECHTE DER AKTIONÄRE GEM. §§ 109, 110 UND 118 AKTG

Aktionäre, deren Anteile zusammen 5% des Grundkapitals erreichen und die seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber dieser Aktien sind, können schriftlich verlangen, dass zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung dieser Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Schriftform spätestens am 7. April 2010 der Gesellschaft ausschließlich an der Adresse Modecenterstrasse 22, 1031 Wien, Rechtsabteilung, zugeht. Jedem so beantragten Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung beiliegen. Zum Nachweis der Aktionärseigenschaft genügt die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, in der bestätigt wird, dass die antragstellenden Aktionäre seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sind und die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung verwiesen.

Aktionäre, deren Anteile zusammen 1% des Grundkapitals erreichen, können zu jedem Punkt der Tagesordnung in Textform Vorschläge zur Beschlussfassung samt Begründung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge samt Begründung und einer allfälligen Stellungnahme des Vorstands oder des Aufsichtsrats auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Textform spätestens am 19. April 2010 der Gesellschaft entweder per Telefax an 01/79777/601 oder an Modecenterstrasse 22, 1031 Wien, Rechtsabteilung, oder per E-Mail [Hauptversammlung2010@semperit.at](mailto:Hauptversammlung2010@semperit.at), wobei das Verlangen in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist, zugeht. Bei einem Vorschlag zur Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds tritt an die Stelle der Begründung die Erklärung der vorgeschlagenen Person gemäß § 87 Abs. 2 AktG. Für den Nachweis der Aktionärseigenschaft zur Ausübung dieses Aktionärsrechtes genügt die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung verwiesen.

Bei nicht depotverwahrten Inhaberaktien genügt die schriftliche Bestätigung eines Notars, für die das oben zur Depotbestätigung Ausgeführte sinngemäß gilt (mit Ausnahme der Depotnummer).

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist.

Weitergehende Informationen über diese Rechte der Aktionäre nach den §§ 109, 110 und 118 AktG sind ab sofort auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich.

#### NACHWEISSTICHTAG UND TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Aufgrund der Änderungen des AktG durch das AktrÄG 2009 finden die Bestimmungen der Satzung über die Einberufung der HV sowie die Hinterlegung der Aktien für die Teilnahme und Stimmberechtigung an der Hauptversammlung keine Anwendung.

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des 18. April 2010 (Nachweisstichtag).

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist.

depotverwahrte Inhaberaktien

Bei depotverwahrten Inhaberaktien genügt für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am 23. April 2010 ausschließlich unter einer der nachgenannten Adressen zugehen muss.

Per Post  
Semperit Aktiengesellschaft Holding  
Rechtsabteilung  
Modecenterstrasse 22, 1031 Wien

Per Telefax:  
+43 (1) 79 777 601

Die Depotbestätigungen können nicht per SWIFT übermittelt werden (§ 262 Abs 20 AktG).

nicht depotverwahrte Inhaberaktien

Bei nicht depotverwahrten Inhaberaktien genügt die schriftliche Bestätigung eines österreichischen öffentlichen Notars, die der Gesellschaft spätestens am oben genannten Tag ausschließlich unter der oben genannten postalischen Adresse zugehen muss. Für die Bestätigung des Notars gilt für deren Inhalt das nachfolgend Ausgeführte sinngemäß (mit Ausnahme der Depotnummer).

Depotbestätigung gem. § 10a AktG

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten:

- Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes (SWIFT-CODE),
- Angaben über den Aktionär: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen,
- Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien des Aktionärs bzw. bei Nennbetragsaktien zudem der Nennbetrag, sowie bei mehreren Aktiengattungen, die Bezeichnung der Gattung oder die international gebräuchliche Wertpapierkennnummer;
- Depotnummer bzw. eine sonstige Bezeichnung,
- Zeitpunkt auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes zur Teilnahme an der Hauptversammlung muss sich auf den oben genannten Nachweisstichtag 18. April 2010 beziehen.

Die Depotbestätigung wird in deutscher Sprache oder in englischer Sprache entgegengenommen.

Die Aktionäre werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung bzw. durch Übermittlung einer Depotbestätigung nicht blockiert; Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung bzw. Übermittlung einer Depotbestätigung weiterhin frei verfügen.

#### VERTRETUNG DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht einen Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt.

Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform erteilt werden, wobei auch mehrere Personen bevollmächtigt werden können.

Die Vollmacht muss der Gesellschaft ausschließlich an einer der nachgenannten Adressen zugehen:

Per Post  
Semperit Aktiengesellschaft Holding

Rechtsabteilung  
Modecenterstrasse 22, 1031 Wien

Per Telefax:  
+43 (1) 79 777 601

Per E-Mail:  
Hauptversammlung2010@semperit.at, wobei die Vollmacht in Textform,  
beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist

Persönlich  
bei Registrierung zur Hauptversammlung

Sofern die Vollmacht nicht am Tag der Hauptversammlung bei der Registrierung  
persönlich übergeben wird, hat die Vollmacht spätestens am 27. April 2010 dem  
Tag vor der HV bis 16 Uhr bei der Gesellschaft einzulangen.

Ein Vollmachtsformular und ein Formular für den Widerruf der Vollmacht wird auf  
Verlangen zugesandt und ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter  
[http://www.semperit.at/investor\\_relations](http://www.semperit.at/investor_relations) abrufbar.

Hat ein Aktionär seinem depotführenden Kreditinstitut Vollmacht erteilt, so  
genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung die Erklärung abgibt,  
dass ihm Vollmacht erteilt wurde. Für die Übermittlung dieser Erklärung gilt das  
für die Übermittlung von Depotbestätigungen oben Ausgeführte sinngemäß.

Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß  
für den Widerruf der Vollmacht.

#### Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Einberufung dieser  
Hauptversammlung 21.358.996,53 EUR und ist in 20.573.434 auf Inhaber lautende  
Stückaktien eingeteilt, wovon 20.573.434 Aktien in der Hauptversammlung  
stimmberechtigt sind. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

Wien im März 2010

Der Vorstand

Rückfragehinweis:  
Semperit AG Holding  
Investor Relations  
DI Michael Wolfram  
Tel.: +43 (1) 79 777-583  
E-Mail: michael.wolfram@semperit.at

Emittent: Semperit AG Holding  
Modecenterstrasse 22  
A-1030 Wien  
Telefon: +43 1 79 777-210  
FAX: +43 1 79 777-602  
Email: [investors@semperit.at](mailto:investors@semperit.at)  
WWW: [www.semperit.at](http://www.semperit.at)  
Branche: Kunststoffe  
ISIN: AT0000785555  
Indizes: WBI, ViDX, ATX  
Börsen: Börse: Frankfurt, Stuttgart, Freiverkehr: Berlin, Amtlicher Handel:  
Wien  
Sprache: Deutsch



Aussendung übermittelt durch euro adhoc  
The European Investor Relations Service